

**Sitzungsvorlage 142/2017
Flurstück 5481/2, Nordstraße 14;
Bau eines Bistros**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kelteräcker III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Bistro soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB wird versagt.

LL